

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Januar 2020

Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für sämtliche Geschäfte der Firma expoCarpets&more Horst Balschukat e.K. (Auftragnehmer) verbindlich, soweit nicht individuell etwas anderes bestimmt ist. Der Auftraggeber anerkennt dies durch die Auftragserteilung und verzichtet auf die Geltendmachung eigener Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann anerkannt, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

Preise

Ungeachtet der Preisliste, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird, gelten vorrangig die individuell vereinbarten Preise. Bei Verlegearbeiten ist die Entsorgung der Verpackungsmaterialien und des Verlegeverschnitts nicht in den Preisen enthalten.

Unteraufträge

Der Auftraggeber anerkennt, dass der Auftragnehmer ermächtigt ist, Unteraufträge zu vergeben.

Stornierung

Stornierung oder Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber übernimmt die bereits angefallenen Kosten, beispielsweise für bestellte Materialien und Stornogebühren, die dem Auftragnehmer von seinen Lieferanten auferlegt werden. Der Auftragnehmer kann gegebenenfalls weiteren Schadenersatz fordern.

Lieferzeit

Der Auftragnehmer bemüht sich, eine schriftlich vereinbarte Lieferzeit stets einzuhalten. Sollte dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich sein, so sichert der Auftragnehmer zu, an einer zufriedenstellenden Lösung für beide Seiten mitzuwirken.

Prüfung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, erhaltene Ware und Leistungen unverzüglich nach Erhalt, bzw. nach Erbringung, auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen.

Reklamationen aus Verlegeleistung

Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich anzumelden. Die Möglichkeit die Beanstandung in Augenschein und gegebenenfalls begutachten zu lassen, muss eingeräumt werden. Reklamationsanzeigen durch Bild- oder Videodokumentation nach Beendigung oder nach Abbau der erbrachten Leistung können in keinem Fall akzeptiert werden.

Gewährleistung

Dem Auftragnehmer muss die Möglichkeit verbleiben, die durch den Auftraggeber schriftlich gerügten Mängel anzusehen und gegebenenfalls begutachten zu lassen. Geringfügige Abweichungen bei der Ware oder der vereinbarten Leistung berechtigen nicht zur Mängelrüge. Gewährleistungsansprüche können nur innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang, bzw. Erbringung geltend gemacht werden.

Haftung

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer nach Abnahme, die auch durch faktische Ingebrauchnahme stattfinden kann, von jedweder Haftung frei. Dies gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers.

Zahlungsverzug

Verzug tritt 30 Tage nach Rechnungserhalt ein. Es werden dann zusätzlich zum Rechnungsbetrag die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Rechnungskürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung und Ausgleich sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung bleibt gelieferte Ware im Eigentum des Auftragnehmers.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich zur Aufhebung des Schriftformfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag. Weitergehende, insbesondere gesetzliche Formvorschriften sind stets zu beachten. Sind oder werden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem derartigen Fall verpflichtet, an der Schaffung wirksamer oder durchführbarer Bestimmungen mitzuwirken, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahe kommen. Dies gilt entsprechend bei Vorliegen von Vertragslücken.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ist – soweit gesetzlich zulässig – Freiburg im Breisgau. Es gilt deutsches Recht als vereinbart.